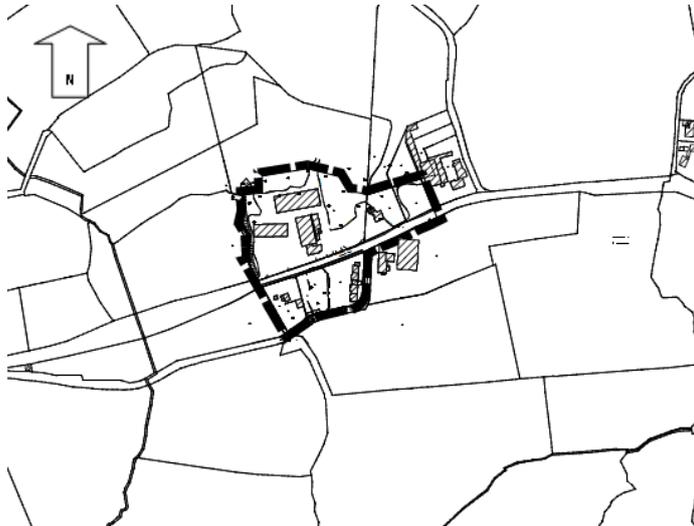




Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Neufassung der Außenbereichssatzung Nr. 1 „Vogelsang“

hier: Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Außenbereichssatzung gemäß § 4 a Baugesetzbuch (BauGB)



Gebietsbezeichnung

- westlich des Ortsteils Götzberg
- im Bereich der alten Ziegelei an der Götzberger Straße und der umliegenden Bebauung

Der vom Planungs- und Bauausschuss in der Sitzung am 19.04.2021 gebilligte geänderte Entwurf zur Neufassung der Außenbereichssatzung Nr. 1 „Vogelsang“ der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für das oben genannte Gebiet und die Begründung liegen

vom 03.06.2021 bis zum 05.07.2021

in der Gemeindeverwaltung in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, Zimmer 3.16 (3. OG) während der Öffnungszeiten (montags bis freitags 8:00 – 12:00 Uhr, zusätzlich donnerstags 14:00 – 18:00 Uhr sowie bzw. ausschließlich nach Terminvereinbarung) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.*

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.henstedt-ulzburg.de → *Bauleitplanung -> Bebauungspläne_aktuelle Auslegungen* eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- (2) Baumschutzsatzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- (3) Landschaftsplanerische Stellungnahme einschl. der Bestandaufnahme der Biotop-/ Nutzungstypen (Landschaftsplanung JACOB|FICHTNER Part GmbH, Jun. 2019)
- (4) Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung (26.09.2019 - 28.10.2019) und der öffentlichen Auslegung und Beteiligung (06.03.2020 - 06.04.2020)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in (1), (3)
Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere

- finden sich in (1), (2), (3)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Bestand und Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Pflanzen- und Tierarten, Schutz des angrenzenden Waldes sowie Biotopstrukturen (Knick) und des vorhandenen Baumbestandes. Lebensraumpotential des Plangebietes für Vögel und Fledermäuse.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in (1), (3), (4) – Stellungnahme des Kreises Segeberg vom 24.10.2019
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Trink- und Brauchwasserversorgung, Erhaltung der vorhandenen Grundwassermessstelle.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in (1), (3)
Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Klima und Luft.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter

- finden sich in (4) – Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes vom 01.10.2019
- es werden Aussagen getroffen bzw. der allgemeine Hinweis gegeben zu:
Meldepflicht bei Entdeckung von Kulturdenkmalen
Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in (1), (3)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Schutz von Räumen für Naherholung und Fremdenverkehr
Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Landschaftsbild.

Ihre Beteiligungsmöglichkeiten:

Sie haben somit die Möglichkeit, Planungsunterlagen zum Satzungsänderungsverfahren im Rathaus, Zi. 3.16 (3. OG), und auch auf der gemeindlichen Internetseite www.henstedt-ulzburg.de einzusehen und Ihre Stellungnahme hierzu schriftlich, zur Niederschrift oder auch per E-Mail (mareike.mierau@h-u.de) abzugeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesnaturschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

***Bitte beachten Sie:**

Zur Einsichtnahme der Planentwürfe im Rathaus ist aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der aktuellen Virussituation (Covid19) eine **telefonische Terminvereinbarung erforderlich**. Hierzu melden Sie sich bitte bei Frau Mierau (Tel.-Nr. 04193/963-426, E-Mail: mareike.mierau@h-u.de), die Ihnen auch bei weiteren Fragen zum Bebauungsplan zur Verfügung steht.

Im Rathaus sind, wie auch bei der Informationsveranstaltung, die üblichen AHA-Regeln (Abstand-Hygiene-Alltagsmaske) zwingend einzuhalten.

Henstedt-Ulzburg, den 20.05.2021

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Die Bürgermeisterin
gez. Schmidt